

Versäumte Anträge auf NRW Überbrückungshilfe Plus

Die nordrhein-westfälische Überbrückungshilfe Plus ist grundsätzlich zusammen mit der Überbrückungshilfe Bund über das bundeseinheitliche Formular zu beantragen.

Sollte versehentlich kein Antrag auf die NRW Überbrückungshilfe Plus gestellt worden sein, obwohl eine Antragsberechtigung vorliegt, bestehen derzeit zwei Wege, dies zu korrigieren:

1. Bei Anträgen, die noch nicht bewilligt wurden, kann der Antrag zurückgezogen und vollständig neu gestellt werden.
2. Bei bereits bewilligten Anträgen gilt folgendes Vorgehen:

Bei einem fehlenden Antrag auf Überbrückungshilfe Plus nach Bewilligung der Überbrückungshilfe kann der Antragsteller einen Neuantrag mit Überbrückungshilfe Plus, aber ohne Überbrückungshilfe (Fixkosten = 0,00 €) in Ergänzung zum Erstantrag stellen.

Dem Antrag ist zusätzlich als Anlage ein Anschreiben mit dem Hinweis auf den Ergänzungsantrag und den Erstantrag (Aktenzeichen etc.) beizufügen.

Der Antrag wird dann durch die bewilligende Stelle geprüft und mit dem Erstantrag abgeglichen.

Durch diese Vorgehensweise besteht die Möglichkeit, schnell und einfach den Antrag auf NRW Überbrückungshilfe Plus nachzuholen. Darüber hinaus werden keine Änderungsbewilligungen bzw. Nachzahlungen bezogen auf den Erstantrag nötig.